

# Heime müssen Sterbehilfe dulden



Einblick in ein Sterbezimmer von Dignitas in Zürich. Alters- und Pflege-heime im Kanton Solothurn müssen Sterbehilfeorganisationen künftig Zutritt gewähren.

Überraschender Kurswechsel: Assistierter Suizid ist künftig in allen Alters- und Pflegeinstitutionen im Kanton erlaubt.

Christof Ramser

Es ist ein eindrückliches Beispiel, wie die Rede einer Politikerin zu einem Umdenken führen kann. Denn eigentlich waren die Vorzeichen deutlich: Der Solothurner Regierungsrat und die vorberatende Kommission im Kantonsrat wollten Alters- und Pflegeheime nicht zwingen, assistierten Suizid zuzulassen. Derzeit sind Sterbehilfeorganisationen in 24 von 47 Heimen im Kanton nicht geduldet. Bewohnerinnen und Bewohner, die mit Beihilfe aus dem Leben scheiden möchten, müssen für diesen letzten Akt zügeln, zum Beispiel in ein Hotel.

Die Mehrheiten schienen also gemacht zu sein, dann ergriff Nadine Vögeli im Parlament das Wort: Die SP-Frau aus Hägendorf erzählte aus ihrem früheren Alltag als Pflegefachfrau. «Dort erlebte ich die Grenzen der Palliativmedizin.» Sie habe viele Patienten gepflegt, die ruhig gestorben sind. Daneben aber auch viele Schwerkranken, deren Tod von grossem Leid geprägt war.

«Unwürdig und unmenschlich» sei es, wenn jemand zum Sterben noch umziehen müsse. Noch grösser werde das Leid für Angehörige, wenn sich ein Sterbewilliger per Waffe oder Sprung vor einen Zug selber richte. Und überhaupt: Fachpersonen hätten in der Regel keine Probleme mit assistiertem Suizid.

## Sterben dürfen, wo man sich wohlfühlt

Genau darum hatte sich die Debatte zuvor gedreht: «Für Mitarbeitende in Pflegeinstitutionen ist Sterbehilfe eine Herausforderung», sagte Barbara Leibundgut. Nicht alle Heime seien punkto Platz oder Personal gleich gut organisiert. Für die FDP stehe die Autonomie des Einzelnen nicht über der Autonomie der Institutionen, fasste die Bettlacherin die (vermeintlich) überraschende Haltung ihrer liberalen Fraktion zusammen.

Dann erzählte ihre Fraktionskollegin Johanna Bartholdi (Egerkingen), wie die Genossenschaft der Alterszentren Gäu (GAG) beschlossen hat, Sterbehilfe in ihren Häusern in Egerkingen, Oensingen und Balsthal zuzulassen. Bewohnenden, sagte GAG-Präsidentin Bartholdi, müsse die Möglichkeit geschaffen werden, dort sterben zu dürfen, wo diese sich wohlfühlen. Mitarbeitende würden regelmässig zum Thema und zu Palliative Care geschult und dürften auch bestimmen, ob sie eine Person in den Freitod begleiten möchten oder nicht.

Und auch der Freisinnige Markus Spielmann (Starkkirch-Wil) liess sich von Vögelis Rede beeindruckt. Nicht weil er jahrelanges Exit-Mitglied sei, sondern weil es eine Frage der Menschenwürde sei, dort freiwillig aus dem Leben scheiden zu können, wo man seine letzten Monate oder Jahre verbracht hat.

Nicht zuletzt öffnete wohl auch Kevin Kunz (SVP, Subingen) mit einer persönlichen Note manchen seiner Fraktionskollegen die Augen. Er berichtete von seiner früheren Arbeit als Fachmann Gesundheit in den Altersheimen St. Katharinen und Thüringenhaus in Solothurn. Dort habe er erlebt, wie Menschen wochen- oder monatelang sprichwörtlich ans Bett gefesselt waren, trotz geistiger Präsenz. «Da war das Leid zu leben grösser als das Leid zu sterben.» Selbst wenn man in der Regel nur noch im Sarg herauskomme: Ein Heim suche man sich nicht zum Sterben, sondern zum Leben aus.

Urheber des Auftrags waren die Grünen. Christof Schauwecker (Zuchwil) hielt der regierungsrätlichen Meinung entgegen, dass betagte Menschen vor dem Heimeintritt eine geeignete Institution oft eben nicht nach Gutdünken auswählen können. Dies, obwohl, wie die Regierung ausführte, das Gesundheitsamt eine Liste mit den Heimen publiziere, die den assistierten Suizid nicht verbieten. Viel eher, so Schauwecker, ziehen Betagte in ein Heim, das in der Nähe des bisherigen Umfelds liegt oder das eben gerade ein freies Zimmer hat.

Zudem entspreche Sterbehilfe nicht zwingend immer einem lang gehegten Wunsch, sondern das Bedürfnis könne nach plötzlichen Schicksalsschlägen erwachen. Auf der letzten Reise sollte man niemandem mehr einen Umweg in ein Hotel oder ein Umfeld zumuten, in dem man sich nicht zu Hause fühlte, fand der Grüne. Und konnte sich eine Spitze gegen die FDP nicht verkneifen: Mit ihrem Stimmverhalten könnten die Freisinnigen nun zeigen, was «echte Freiheit und Menschlichkeit» sei.

Tatsächlich sprachen sich am Schluss sowohl bei der FDP, der SVP als auch der Mitte Mehrheiten dafür aus, dass Sterbehilfeorganisationen in Solothurner Heimen geduldet werden müssen. Der Kantonsrat erklärte den Auftrag der Grünen mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln erheblich.